

Seda Basay-Yildiz

wer ist hier der gefährder?

BILD und Innenpolitik haben den Boden bereitet für den ›nsu 2.0‹.

geblieben. Der Zeuge T. hatte sich allerdings hinsichtlich solcher Fragen, die die Vorgänge nach der Abreise aus Deutschland sowie die anschließend mit anderen Personen über die Reise geführten Gespräche betreffen, auf sein Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO berufen. Sami A. hat in dem Verfahren vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf vollumfänglich ausgesagt und bekundet, dass er nicht in Afghanistan gewesen ist.

In der Folgezeit wird ein Ermittlungsverfahren gegen Sami A. eingeleitet. In einem Sachstandsbericht des Bundeskriminalamtes vom 15.06.2004 wird zusammengefasst, dass »bisher nicht abschließend geklärt werden konnte«, ob sich Sami A. überhaupt in Afghanistan aufgehalten hat.

Der Generalbundesanwalt hat das Ermittlungsverfahren gegen Sami A. schlussendlich wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung mit Verfügung vom 16.05.2007 mangels Tatnachweises gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Soviel zu »Bin Ladens Leibwächter«.

Dennoch wird der Antrag von Sami A., seine Aufenthaltserlaubnis zu verlängern, abgelehnt, weil eine Gefährlichkeit aufgrund seines Aufenthaltes in Afghanistan angenommen wurde. Eine Abschiebung findet dennoch nicht statt, weil Abschiebungsverbote hinsichtlich Tunesien festgestellt worden.

Sami A. wird aufgegeben, sich ab dem 11.03.2006 einmal täglich bei der für ihn zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Er ist dieser Meldepflicht bis zum

Tag der Anordnung der Abschiebehaft am 25.06.2018 bis auf wenige Ausnahmen, d.h. mehr als zwölf Jahre lang täglich nachgekommen.

rechtswidrige abschiebung

Elf Jahre nach Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Sami A. wird aus dem Fall dank einer Kampagne der BILD eine öffentliche Debatte und Bundesinnen- und Heimatminister Horst Seehofer sowie der »Integrationsminister« des Landes NRW, Joachim Stamp, nehmen sich des Falles persönlich an. Bundesinnenminister Seehofer erklärt die Abschiebung von Sami A. daraufhin zur »Chefsache«.

Sami A. wird am 25.06.2018 auf Antrag der Ausländerbehörde in Bochum in Abschiebehaft genommen und in die Unterbringungseinrichtung für Abschiebehäftlinge in Büren gebracht. Die bislang weiterhin geltenden Abschiebeverbote hinsichtlich Tunesien werden widerrufen. Die gerichtlichen Verfahren gegen die Anordnung der Abschiebehaft sowie die beabsichtigte Abschiebung werden in die Wege geleitet. Das zuständige Verwaltungsgericht will den Fall umfassend prüfen. Aber dazu sollte es nicht mehr kommen.

Wie sich nämlich später nach erfolgter Akteneinsicht herausstellen wird, ist die Abschiebung seitens der Behörden in enger Absprache mit dem Bundesinnenministerium bereits heimlich, d.h. am zuständigen Gericht vorbei, vorbereitet worden. Der Akte zwischen dem Ministerium in NRW und der zuständigen Ausländerbehörde ist nachfolgender Mailverkehr zu entnehmen:

ABSCHIEBE-IRRSINN
Anwältin: Sami A. soll mit
Visum nach Deutschland
BIN-LADEN-LEIBWÄCHTER
„So sieht niemand aus, der gefoltert wurde!“
RICHTER WILL UNS SAMI A. ZURÜCKSCHICKEN

Mail des Ministeriums an die Ausländerbehörde:

»Der Fall hat einen außergewöhnlichen sicherheitsstrategischen und politischen Stellenwert. Diese Besonderheiten lassen es leider nicht zu, dass der Betroffene oder *das Gericht* über das Datum der Rückführung informiert werden.....

Eine darüber hinaus gehende Verpflichtung der Information des Gerichts ist rechtlich nicht ersichtlich.«

Mail der Ausländerbehörde an das Ministerium:

»Die Vorsitzende Richterin der Kammer versucht seit 08:00 Uhr wiederholt den Sachbearbeiter XY der Ausländerbehörde telefonisch zu erreichen. Es ist nicht auszuschließen, dass es in Sachen A. Rückfragen zum Sachverhalt gibt. Bislang haben wir die Anrufe nicht entgegengenommen, werden dies allerdings nicht auf Dauer verhindern können. Beabsichtigt ist, nachfolgende Aussage zu tätigen:

»Auf Anweisung des Ministeriums können wir derzeit keine Aussagen machen.« Dies kann natürlich auch dazu führen, dass wir einen Hängebeschluss erhalten. Teilen Sie mir doch bitte kurzfristig mit, inwieweit Sie mit dieser Vorgehensweise übereinstimmen bzw. haben Sie einen anderen Vorschlag?«

Mail Ministerium an Ausländerbehörde:

»Ich würde Folgendes vorschlagen wollen. Sie rufen die Vorsitzende zurück. Vielleicht gibt es ja noch Fragen zum Sachverhalt oder einen rechtlichen Hin-

weis. Sollte die Frage anlässlich der BILD-Recherchen kommen, ob die Rückführung heute erfolgt ist, kann dies verneint werden. Sollte die Frage nach dem Rückführungsdatum gestellt werden, bitte ich zunächst zu äußern, dass diesbezüglich im Hinblick auf eine Auskunft mit dem Ministerium Rücksprache gehalten werden müsse.«

Hintergrund des Anrufes des Gerichts ist der Umstand, dass die Richterin in den durch das Gericht beigezogenen Akten der Ausländerbehörde Bochum eine Flugbuchung für den 12.07.2018 um 22:15 Uhr entdeckt hat. Vor diesem Hintergrund bittet das Gericht nun darum, der Ausländerbehörde mitzuteilen, dass vorläufig aus dem für sofort vollziehbar erklärten Widerruf der Abschiebungsverbote keine Rechtswirkungen herzuleiten sind.

Daraufhin wird dem Gericht mitgeteilt, dass die Flugbuchung für den 12.07.2018 storniert wurde. Verschwiegen wird jedoch, dass nur ein paar Stunden später ein eigens für Sami A. gemieteter Charterflug nach Tunesien starten sollte. Das Gericht wird über diesen Abschiebetermin vorsätzlich getäuscht.

Gegen 2.30 Uhr am 13.07.2018 wird Sami A. in der Abschiebehaftanstalt in Büren geweckt. Die anwesenden Personen sind überwiegend verummmt. Sami A. wird mitgeteilt, dass von einer »höheren Behörde« entschieden worden sei, dass er nach Tunesien abgeschoben werde. Und zwar sofort. Sami A. bittet darum, seine Anwältinnen zu kontaktieren. Seine Bitte wurde ignoriert. Es heißt nur, er solle sich schnell

anziehen. Man müsse sofort los. Sami A. sieht die schwer bewaffneten Männer an und weiß, dass er keine Wahl hat. Auf dem Weg zum Flughafen nach Düsseldorf und am Flughafen in Düsseldorf bittet er mindestens zwanzigmal darum, seine Anwältinnen anzurufen oder diese zumindest zu informieren. Dies wird ihm verweigert.

Das Recht einer Person seinen Anwalt zu kontaktieren ist im Rechtsstaatsprinzip verfassungsrechtlich verbürgt. Das Telefonat mit einem Anwalt bzw. die Benachrichtigung des Anwaltes darf nicht abgelehnt werden. Da der Fall jedoch einen »außergewöhnlichen politischen« Stellenwert hatte, durfte die Nacht- und Nebelaktion unter keinen Umständen gefährdet werden.

Begleitet wird der Transport von Sami A. von der Abschiebehaftanstalt in Büren bis zum Flughafen Düsseldorf aber von Reportern der BILD, die sehr gut informiert ab 2.00 Uhr nachts vor der Abschiebehaftanstalt in Büren warteten.

Sami A. ist wehrlos und einer staatlichen Macht ausgesetzt, die die Abschiebung unter Missachtung aller rechtsstaatlichen Prinzipien durchsetzen will und auch durchsetzt.

Kurz vor 7.00 Uhr startet der gecharterte Flieger in Düsseldorf und landet kurz nach 9.00 Uhr in Tunesien. Sami A. wird den tunesischen Behörden übergeben. Dort angekommen befindet er sich 14 Tage in Haft und wird menschenrechtswidrig behandelt. Der Vorwurf? Die deutschen Behörden hätten mitgeteilt, dass er im Jahr 1999 der Leibgarde von Osama bin Laden angehört habe.

Ende Juni 2018 wurde ich von Sami A. beauftragt, ihn gemeinsam mit meiner Kollegin zu vertreten. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Sami A. in der Unterbringungseinrichtung für Abschiebehäftlinge in Büren. Vorausgegangen war u.a. eine seit April andauernde Kampagne der Bild. Fast jeden Tag titelte Bild wie folgt:

›ER LEBT SEIT 1997 IN DEUTSCHLAND - So viel Stütze kassiert bin Ladens Leibwächter«

›BIN LADENS LEIBWÄCHTER - Warum darf der bleiben?«

›ABSCHIEBE-WAHNSINN - Jetzt Krisentreffen wegen Osama bin Ladens Leibwächter.«

›BIN LADENS LEIBWÄCHTER IN DEUTSCHLAND - Abschieben!«

›BIN LADENS EX-LEIBWÄCHTER IMMER NOCH IN DEUTSCHLAND. Die Regierung soll endlich handeln!«

›Seehofer will bin Ladens Ex-Leibwächter abschieben. »Mein Ziel ist es, die Abschiebung zu erreichen, auch in diesem Fall!«

›Verfahren gegen Bin-Ladens Leibwächter läuft!«

›GEPLANTE ABSCHIEBUNG DES BIN LADEN-LEIBWÄCHTERS - Seehofer erkundigt sich jeden Tag nach Sami A.«

›EX-LEIBWÄCHTER VON OSAMA BIN LADEN - Sami A. soll endlich abgeschoben werden«

›ex-leibwächter? der ›fall‹ sami a.

In einem Verfahren vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf gegen Abu D. und andere hat der Senat in seiner Urteilsbegründung am 26.11.2003, d.h. vor mehr als 15 Jahren, auch zu Sami A., der in diesem Verfahren als Zeuge auftrat, Ausführungen gemacht. Danach soll Sami A. im Jahr 1999 im Anschluss an eine Pilgerreise von Pakistan nach Afghanistan weitergereist und dort eine militärische Ausbildung in einem Lager der Al Qaida in Afghanistan durchlaufen haben. Er sei als Mitglied der Leibwache Osama Bin Ladens eingesetzt worden, so die Ausführungen im Urteil.

Sami A. selbst sowie ein weiteres Mitglied der Pilgergruppe und ebenfalls Zeuge des Verfahrens vor dem OLG Düsseldorf, der Zeuge T., haben in ihren Zeugenaussagen eine Weiterreise nach Afghanistan stets in Abrede gestellt. Sie haben angegeben, man sei in Karatschi (Pakistan) und Umgebung

Unserem Antrag, Sami A. nach Deutschland zurückzuholen, gibt das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen noch am selben Tag statt. Die Abschiebung sei rechtswidrig erfolgt und »sehenden Auges unter Verstoß gegen geltendes Recht« abgeschlossen worden. Trotz einer sofort vollstreckbaren gerichtlichen Entscheidung wird die Rückführung des Sami A. in der Folgezeit seitens der Behörden ignoriert und nicht in die Wege geleitet. Wegen dieser beharrlichen Weigerung stellten wir den Antrag auf Festsetzung von Zwangsgeld in Höhe von 10.000 Euro.

nsu 2.0

Einen Tag, nachdem der Antrag auf Erlass des Zwangsgeldes bei Gericht gestellt wurde, ging in meinem Büro ein Fax ein. Darin hieß es wie folgt:

Miese Türkensau!

Du machst Deutschland nicht fertig. Verpiss Dich lieber, solange Du hier noch lebend rauskommst, du Schwein! Als Vergeltung für 10000 Zwangsgeld schlachten wir deine Tochter M. in der R.-Str.

Gruss

NSU 2.0

Für mich war von Anfang an klar, dass die darin enthaltenen Informationen (Name meiner Tochter sowie Privatanschrift) aus einem Behörden-Computer stammen mussten. Zum ersten Mal informierte ich die Polizei bei einer solchen Drohung. Mit der Bedrohung meiner damals knapp zwei Jahre alten Tochter wurde eine Grenze überschritten. Später stellte sich heraus, dass diese Daten kurz vor Versendung des Faxes von einem Polizeicomputer abgerufen wurden. Es folgten u.a. drei weitere Faxe mit Daten anderer Familienangehöriger, die unter derselben Adresse gemeldet sind. Die Ermittlungen der Polizei dauern an.

Wie konnte es soweit kommen?

BILD titelte derweil wie folgt:

»PROPAGANDA-FEST FÜR RADIKALE. Das Land, das Terroristen zurückholt.

Anwältin von SAMI A. fordert 10000 Euro Zwangsgeld. Gericht verhängt Zwangsgeld«

Weiter angeheizt wurde die Diskussion über die Rückführung von Sami A. von NRW-Innenminister Reul. Gegenüber einer Zeitung sagte dieser: »Die Unabhängigkeit von Gerichten ist ein hohes Gut. Aber Richter sollten immer auch im Blick

haben, dass ihre Entscheidungen dem Rechtsempfinden der Bevölkerung entsprechen. Er bezweifle, dass das im Fall Sami A. geschehen sei.«

Nach den öffentlichen Äußerungen von Politikern wurden sowohl die Richter des Verwaltungsgerichts als auch ich als eine der Vertreterinnen von Sami A. auf üble Art beleidigt und bedroht. Strafrechtlich bin ich dagegen bis auf das bereits erwähnte Fax nicht vorgegangen.

Bereits in der Vergangenheit wurden wir Anwält*innen durch unsägliche Äußerungen von Politikern an den Pranger gestellt – wir seien Teil einer »Anti-Abschiebe-Industrie«, in dem wir durch Klagen den Rechtsstaat sabotierten. Zuvor hatte bereits der notorische Rainer Wendt von einer »regelrechten Abschiebeverhinderungsindustrie« gesprochen und Rechtsanwält*innen vorgeworfen, sie würden systematisch und unrechtmäßig die Rückführung abgelehnter Asylbewerber verhindern.

Wenn rechtsstaatliche Grundprinzipien nicht mehr anerkannt werden und eine Kontrolle staatlichen Handelns nicht mehr möglich ist, weil Anwält*innen als Organe der Rechtspflege, die die Einhaltung dieser Prinzipien einfordern, bedroht werden, dann ist eine Grenze überschritten. Die Anwaltschaft muss aktiver werden, sich stärker positionieren und auch wehren.

Auch ist die Diskussion darüber, dass Beamt*innen, die nicht auf dem Boden freiheitlich-demokratischer Grundordnung stehen, aus dem Dienst entfernt werden müssen, längst überfällig. Auch gegen sie muss der Staat vorgehen.

Es war zweifellos ein wichtiges Signal, dass sich Bundespräsident Steinmeier sowie seine Ehefrau Elke Büdenbender der Sache angenommen und sich knapp 50 Minuten Zeit für ein Gespräch genommen haben. Damit haben sie der Anwaltschaft den Rücken gestärkt. Kein Anwalt und keine Anwältin darf in Deutschland Angst haben, nur weil sie ihrer Arbeit als Organ der Rechtspflege nachgeht. Und es ist auch die Aufgabe des Staates, bedrohte Anwält*innen zu schützen. Nur so kann der Rechtsstaat funktionieren.

erneut: sami a.

Der Fall Sami A. wird jedenfalls noch einige Instanzen beschäftigen. Obwohl das Oberverwaltungsgericht im August 2018 den Beschluss des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen, Sami A. nach Deutschland zurückzuholen, bestätigte, wurde die gerichtliche Entscheidung von deutschen Be-

hörden nicht umgesetzt. Um das Gesicht zu wahren, wurde das »Problem« durch die Behörden anders gelöst: Bundesinnen- und Heimatminister Seehofer telefonierte am 30.08.2018 mit seinem tunesischen Amtskollegen Hichem Fourati. Über den Inhalt des Gesprächs ist nichts bekannt. Bekannt ist, dass das Gespräch 30 Minuten dauerte. In der Folgezeit verweigerte das für die Passerteilung zuständige tunesische Innenministerium Sami A. die für eine Ausreise aus Tunesien zwingend erforderliche Ausstellung eines tunesischen Reispasses. Auf wiederholte Anfragen und sogar persönliche Vorsprache von mir und Sami A. in Tunis reagierte das tunesische Innenministerium nicht. Dreist erklärten die zuständigen Ministerien in Deutschland daraufhin, dass sie die gerichtliche Entscheidung auf Rückholung gerne umsetzen würden, aber nicht könnten, weil sie keinen Einfluss auf die Passerteilung in Tunesien hätten.

Das Bundesverfassungsgericht hat im vergangenen Jahr beklagt, dass gerichtliche Entscheidungen von Behörden ignoriert würden. Der Staat selbst ignoriert gerichtliche Entscheidungen und hält sich nicht an Gesetze. Festgesetzte Zwangsgelder gegen Behörden vermögen diese nicht zu beeindrucken und bleiben wirkungslos.

Im November 2018 beantragten die Richter des Verwaltungsgerichtshofes in Bayern beim Präsidenten des EuGH die Festsetzung von Zwangshaft gegen Amtsträger, weil die Behörden die Umsetzung einer rechtskräftigen Entscheidung zum Dieselfahrverbot trotz eines festgesetzten Zwangsgeldes weiterhin beharrlich verweigerten. Die Generalanwältin am EuGH erklärte daraufhin: »Der Umstand, dass in Bayern Gerichtsentscheidungen nicht umgesetzt werden und sogar Zwangsgelder keine Wirkung zeigen, ist schon sehr bedenklich.«

Nicht nur bedenklich. Nicht nur in Bayern. Das Ignorieren gerichtlicher Entscheidungen ist mittlerweile ein gesamtdeutsches Problem. Wer also sind die wahren »Gefährder des Rechtsstaats«

Seda Basay-Yildiz ist Strafverteidigerin in Frankfurt/Main und Mitglied der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger*innen.

* Bild (nächste Seite): Gefängnis in Brasilien. Foto: Cavan Images / Alamy Stock Foto

Das Gefängnis gehört in die Galerie der großen Anstalten: zusammen mit den Irrenanstalten, den Bildungsanstalten, den Kasernen und den großen Fabrikhallen des Industriezeitalters. Es ist ein Einschließungsmilieu, das seine Geburt der Großen Transformation verdankt, d.h. dem Übergang von den Gesellschaften der Souveränität zu denen der Disziplin. Aber im aktuellen Übergang von den Disziplinar- zu den Kontrollgesellschaften ist Herrschaft nicht mehr auf die anstaltstypische Verbindung von räumlicher Konzentration und Segregation angewiesen. Sie arbeitet immer weniger mit Mauern und Zäunen (außer in Abgrenzung zur globalen Unterklasse der neuen Heloten). Sie funktioniert digital und lenkt über Anreize, Kontrollen und Ansprachen. Sie individualisiert Zugangs- und Aufenthaltsrechte, die sie jederzeit modifizieren kann. Sie weiß sich anders zu helfen als mit der Einsperrung in Käfigen. Und so vielfältig ihre Methoden auch sein mögen, eines ist ihnen allen gemeinsam: sie sind postkarzeral. Damit ist aber das Ende der großen Einschließungsmilieus schon besiegelt. Gilles Deleuze¹ sah jedenfalls schon ganz deutlich, »dass diese Institutionen über kurz oder lang am Ende sind. Es handelt sich nur noch darum, ihre Agonie zu verwalten und die Leute zu beschäftigen, bis die neuen Kräfte, die schon an die Türe klopfen, ihren Platz eingenommen haben«.

Nun bedürfen zwar selbst obsolete Strukturen zu ihrer Abschaffung zielgerichteter kollektiver Aktion – und die wiederum entsprechender Überzeugungen und Energien. So wie die Abschaffung der Sklaverei nicht hätte funktionieren können ohne deren theoretische Fundamentalkritik durch Protagonisten wie Thomas Clarkson,² so kann auch die Abschaffung der Gefängnisse nur funktionieren, wenn der gedankliche Unterbau stimmt. Und es ist zweifellos so, dass in dieser Hinsicht noch einiges zu tun ist.

Dennoch gibt es ermutigende Zeichen. International jedenfalls kann sich einiges sehen lassen. Man denke an Angela

¹ Gilles Deleuze: Postskriptum über die Kontrollgesellschaften. in: ders.: Unterhandlungen 1972 - 1990, Frankfurt/M. 1993, 254-262, 255.

² Adam Hochschild (2007): Sprengt die Ketten. Der entscheidende Kampf um die Abschaffung der Sklaverei, Stuttgart 2007

Sebastian Scheerer

kein ende der käfighaltung

Das Gefängnissystem als globales Desaster

Y. Davis *Are Prisons Obsolete?*³ (2003), an Gomez Jaramillos *Un mundo sin carceles es posible*,⁴ Vincenzo Ruggieros *Penal Abolitionism*⁵ oder David Scotts *Why Prison?* (2012) und *Against Imprisonment* (2018).⁶ Nicht alles davon ist unbedingt schon Clarkson-Niveau, aber immerhin.

Gut auch, dass mancherorts Manifeste auftauchen – so in Italien,⁷ Brasilien⁸ oder Frankreich.⁹ In letztgenanntem *Manifest für die Abschaffung des Gefängnisses, seiner Mechanismen und seiner Logiken* heißt es

³ Angela Y. Davis: *Are Prisons Obsolete?* New York 2003

⁴ Alejandro Gomez Jaramillo: *Un mundo sin carceles es posible*. Mexico 2008

⁵ Vincenzo Ruggiero: *Penal Abolitionism*, Oxford 2010

⁶ David Scott: *Why Prison?* Cambridge 2012; ders.: *Against Imprisonment: An Anthology of Abolitionist Essays*. Waterside 2018.

⁷ Massimo Pavarini/Livio Ferrari (Hg.): *No Prison*. London 2018; Livio Ferrari/Massimo Pavarini: *Manifesto*. http://noprison.eu/homepage_cng.html [19.05.2018].

⁸ Ricardo Genelhu: *Brazilian manifesto for the abolition of prisons*. in: M. Pavarini/L. Ferrari (Hg.): *No Prison*, London 2018

⁹ Michel Onfray et al.: *Manifesto for the Abolition of Every Prison and the Logic of Incarceration*. http://www.x-pressed.org/?xpd_article=france-for-the-abolition-of-every-prison-and-the-logic-of-incarceration [19.05.2018]

ganz im Sinne von Deleuze, dass das Gefängnissystem ein »archaisches System« sei, das jetzt veraltet und mit der postmodernen Gesellschaft unvereinbar ist.« Bei der Einsperrung zu Strafzwecken handele es sich um eine »verabscheuungswürdige Praxis«, derer man sich schon aus moralischen Gründen zu entledigen habe. Zudem sei man sich sicher, »dass es nicht lange dauern wird, bis die Gefängnishaft als der unwiderlegbarste Beweis für die Brutalität, den moralischen und den emotionalen Verfall erkannt wird, der die Menschheit bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts charakterisierte.« Es gelte daher, der Justiz die Möglichkeit zu nehmen, Menschen überhaupt zu Haftstrafe n zu verurteilen: »Wir bestreiten, dass die Justiz das Recht hat, im Namen des Gesetzes Menschen zu Haftstrafen zu verurteilen.«

Aus der Geschichte der Abschaffung der Sklaverei lässt sich lernen, dass das, was von selbsternannten Realisten unter den Verdacht des Verbalradikalismus gestellt zu werden pflegt, gleichwohl von historischer Bedeutung sein kann – nämlich als notwendige Bedingung für die Selbstdefinition einer abolitionistischen Bewegung und für die Gewinnung öffentlicher Unterstützung. Unter diesem Gesichtspunkt ist es interessant zu beobachten, wie der radikale Diskurs über die Abschaffung der Gefängnisse parallel zu